Zeichenerklärung Maßnahmenplan

AusgleichsMaßnahmenplan

Schutzgut Boden / Fläche

- B1 — Maßnahme B1: Rückbau / Rekultivierung bestehender Straßenflächen (Asphalt)
- B2 — Maßnahme B2: Rückbau / Rekultivierung bestehender Straßenflächen (Schotter)

Herstellung / Entwicklung krautiger Vegetationsbestände

(Ansaat von Kräutern / Gräsern aus gesicherter Herkunft des Naturraums, Heumulch, Sukzession)

- A1 — Maßnahme A1: Straßenbankett
 Ansaat einer saatverträglichen, niederwüchsigen und blütenreichen Saatgutmischung
- A2 — Maßnahme A2: Arten- und krautreiche Saumstreifen
 Die Fläche wird ohne Oberbodenaufbau angelegt; ansch
 Ansaat einer standortgerechten arten- und blütenreichen Saatgutmischung, z.B. Saatgutmischung Nr. 03, Böschungen/Straßenbegleitgrün, Fa. Rieger-Hofmann, oder gleichwertig.
- A3 — Maßnahme A3: Gewässerbegleitende Hochstaudenflur
 Die Fläche wird ohne Oberbodenaufbau angelegt; ansch
 Saatgutmischung Nr. 07, Ufersaum, Fa. Rieger-Hofmann, oder gleichwertig.
- A4 — Maßnahme A4: Artenreiche Glatthaferwiese
 Die Fläche wird ohne Oberbodenaufbau angelegt; ansch
 Saatgutmischung Nr. 02, Frischwiese/Fettwiese, Fa. Rieger-Hofmann, oder gleichwertig.

Schutzgut Biotope / Landschaftsbild: Wiederherstellung und Neuanlage Gehölzbestände

- G1 — Maßnahme G1: Neupflanzung Ufergehölze (Wiederherstellung gewässerbegleitender Auwaldstreifen)
- G2 — Maßnahme G2: Neupflanzung hochstämmiger Obstbäume / Wildobst
- G3 — Maßnahme G3: Neupflanzung hochstämmiger Laubbäume

Sonstige Wiederherstellungsflächen

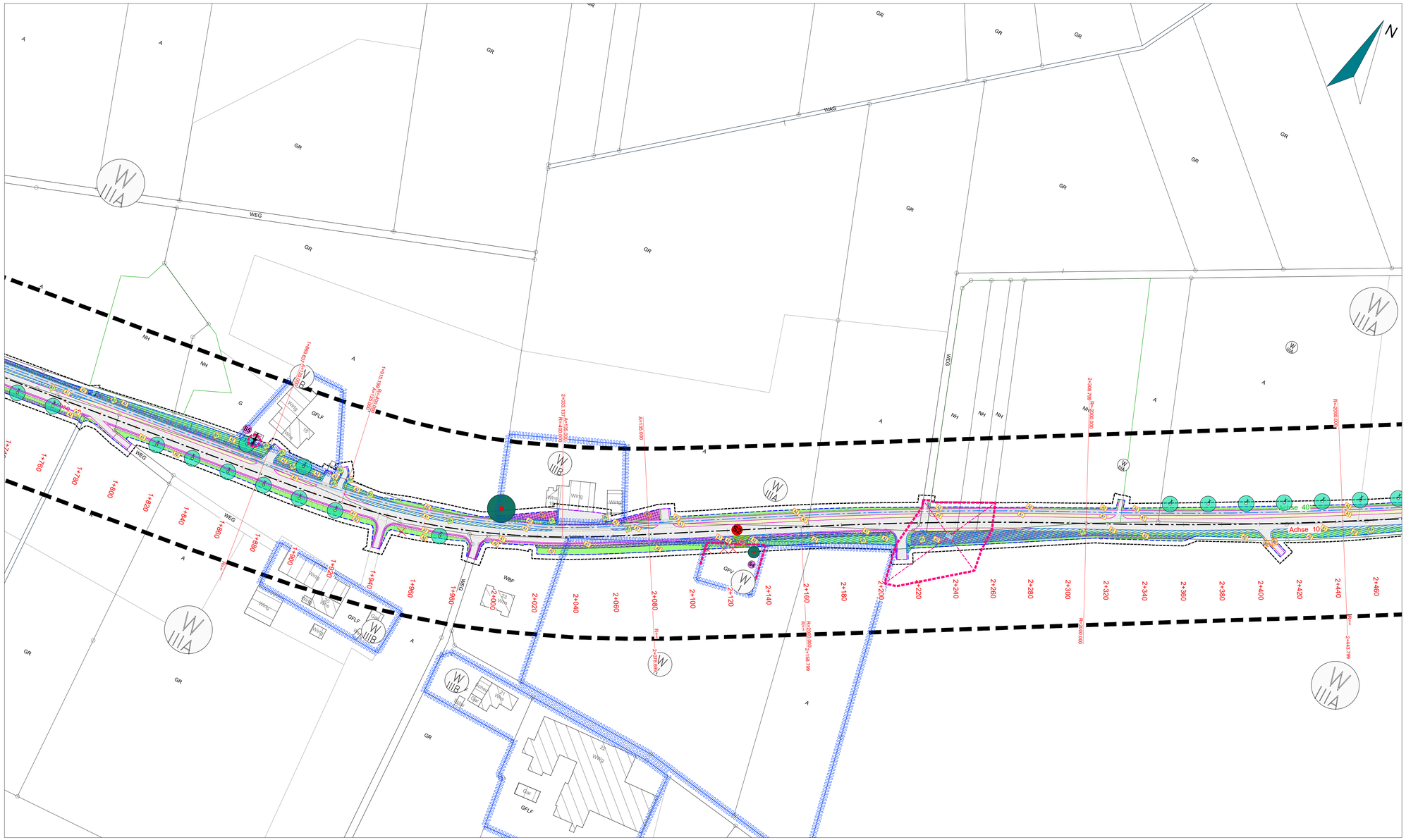
- W1 — Maßnahme W1: Wiederherstellung privater Garten-, Grünland und Grabelandflächen
- W2 — Maßnahme W2: Wiederherstellung Grundstückszufahrten, hier: Schotterrasen und Grasweg
- W3 — Maßnahme W3: Wiederherstellung Ackerflächen
- W4 — Maßnahme W4: Wiederherstellung Grünlandflächen
- W5 — Maßnahme W5: Wiederherstellung von sonstigen Anschlüssen an Bestandswege

Artenschutzrechtliche Schutz-/ Minimierungs- und VermeidungsMaßnahmenplan (Flora & Fauna)

- Maßnahme FF0: Ausschluss von Baustellen-Einrichtungsflächen und von sonstigen temporären Anlagen zur Vermeidung von Störungen für einzelne Arten
- Maßnahme FF1: Aufstellen von Reptilienschutzzäunen (Wald- und Zauneidechse)
- Maßnahme FF2: Haselmaus - besondere SchutzMaßnahmenplan bei Gehölzrodungen und Aufhängen von Haselmauskästen als CEF-Maßnahme
- Maßnahme FF3: Schutz bzw. bei Bedarf Umsetzen eines Ameisennestes
- Maßnahme FF4: Durchführung von SchutzMaßnahmenplan im Gewässer bei Bedarf (Groppe, Neunauge, Bachmuschel, Steinkrebs)
- Maßnahme FF5: Überprüfung potentieller Bibervorkommen kurz vor Baubeginn und bei Bedarf Abstimmung von Maßnahmenplan mit dem Biberbeauftragten

Sonstige Schutz-/ Minimierungs- und VermeidungsMaßnahmenplan

- Maßnahme S1: Zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen sind Gehölzrodungenim Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober nicht zulässig
- Maßnahme S2: Maßnahmenplan zum Schutz und Erhalt von Einzelbäumen gemäß DIN 18920 und R SBB
- S3 — Maßnahme S3: Maßnahmenplan zum Schutz und Erhalt von Gehölzflächen gemäß DIN 18920 und R SBB
- S4 — Maßnahme S4: Sonstige Abgrenzungen (z.B. Zaun/Flatterband) Arten, Biotope und sonstigen Schutzgebieten (Wasserschutzgebiet, Gewässer) während der Bautätigkeit
- S5 — Maßnahme S5: Verlegung Feldkreuz bzw. Schutzmassnahme Feldkreuz


WEG
GR
NH
A
WBF
GFLF
WWg
WWa
WWb
WWc
WWd
WWe
WWf
Achse 10
Achse 40
GFV
Rückhaltebecken
Rückhaltebecken
Rückhaltebecken